Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 33 (1954)

Heft: 10

Artikel: Eine Erklärung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-336828

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Erklärung

Vom Zentralkomitee der Ukrainischen Sozialistischen Partei im Exil werden wir um Aufnahme folgender Mitteilung ersucht:

Eine Erklärung. In der Märznummer der «Roten Revue» für das Jahr 1954 erschien ein Artikel von Ernst Nobs unter dem Titel «Lenin und die Schweizer Sozialdemokraten», in welchem unter anderem Petljura ein ehemaliger zaristischer General und Konterrevolutionär genannt wurde, der für die Wiederherstellung des russischen reaktionären Zarismus gekämpft habe.

Das Zentralkomitee der Ukrainischen Sozialistischen Partei im Exil stellt fest, daß diese Behauptungen auf irrtümlichen Informationen beruhen. In Wirklichkeit verhält es sich folgendermaßen:

- 1. Simon Petljura war sein ganzes Leben ein Erbfeind des russisch-zaristischen Regimes und niemals irgendein russischer Offizier, geschweige denn General! Von Beruf war er ein Journalist und Angestellter der städtischen Munizipalität. Er gehörte der Ukrainischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei an als eines ihrer führenden Mitglieder.
- 2. Erst in der Revolution von 1917 bis 1921 bewies Simon Petljura seine außerordentlichen militärisch-organisatorischen Fähigkeiten und erwarb die oberste Leitung der Armee der Ukrainischen Volksrepublik.
- 3. Nur in der Verteidigung der menschlichen Freiheiten und Unabhängigkeit der Ukrainischen Volksrepublik wurde die ukrainische nationale Armee unter Führung von S. Petljura gezwungen, auf zwei Fronten: gegen die Armeen zaristischer Generäle (Denikin, Wrangel u. a.) und gegen die imperialistische Aggression der russischen bolschewistischen Roten Armee zu kämpfen. Erst nach mehr als zweijährigem blutigem Krieg gegen die Ukraine gelang es den bolschewistischen Angreifern, das Territorium der Ukrainischen Volksrepublik zu besetzen nach dem gleichen Rezepte, wie sie es in anderen neuerstandenen nationalen Republiken der nichtrussischen, vom zaristischen Imperialismus unterjochten Völker taten.
- 4. Simon Petljura und die sozialistische Regierung der Ukrainischen Volksrepublik betrieben während ihrer ganzen Existenz fortschrittliche soziale und nationale Politik, wie dies die Gesetzgebung ihres Parlamentes des Ukrainischen Zentralrates und des Ukrainischen Kongresses der Werktätigen bezeugt. Zum Beispiel, die nationalen Minderheiten der Ukraine, wie Juden, Polen und Russen, erhielten damals im Rahmen der Ukrainischen Volksrepublik eine weitgehende kulturell-nationale Autonomie unter der Führung ihrer eigenen Minister, als Mitglieder der Gesamtregierung der Ukraine.